

	Anfragen-Nr.	
	AF-0101/2015	

Anfrage

Walk, Raymond Fraktionsvorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion - Lerchenberggradweg: weiterer Ausbau des nördlichen Teiles von Stregda nach Neukirchen - Teil II

I. Sachverhalt

Der Lerchenberggradweg ist sowohl im Radverkehrskonzept des Freistaates Thüringen als auch in dem der Stadt Eisenach ausgewiesen. Er beginnt bei Eisenach im Ortsteil Stregda und führt über die Brücke der BAB A 4 am Windmühlenweg sowie durch die Ortslage Neukirchen nördlich zur Kreuzung Bischofrodaer Straße (Verbindung in das Lautertal/Nationalpark Hainich)/Ütterodaer Straße (Verbindung in das Werratal nach Creuzburg).

Zurzeit müssen die Nutzer nördlich der Tankstelle Neukirchen/Wartburgblick agrar GmbH zwangsläufig die Landesstraße L 1016 benutzen. Gerade in diesem Abschnitt ist diese jedoch wegen der Kurven und Gefällwechsel extrem unübersichtlich und für Radfahrer und Wanderer deshalb besonders gefährlich.

Für besagte zirka 550 Meter sollte östlich der L 1016 ein Rad- und Wanderweg angelegt werden, bei Bedarf gegebenenfalls auch kombiniert mit einer landwirtschaftlichen Nutzung.

Der Landesregierung sind aktuell keine Planungen der Stadt Eisenach für einen Rad- und Wanderweg im nördlichen Teil des Lerchenberggradwegs bekannt. Dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft bzw. der Thüringer Aufbaubank liegt keine diesbezügliche Förderanfrage vor. Seitens der Thüringer Straßenbauverwaltung bestehen derzeit keine Planungsabsichten der zum Bau eines straßenbegleitenden Radwegs an der Landesstraße 1016 im Abschnitt Stregda–Neukirchen. Laut Aussagen der zuständigen Ministerin Keller könnte jedoch erwogen werden, einen gemeinsamen Rad- /Gehweg in geteilter Baulast als Gemeinschaftsprojekt von Land und Kommune zu planen und zu bauen.

Für den von der Stadt Eisenach zu tragenden Anteil könnte eine Förderung im Rahmen des kommunalen Straßenbaus in Aussicht gestellt werden.

II. Fragestellung

1. Wird die Maßnahme bei den aktuellen Planungen bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2015 berücksichtigt? Wenn nein, soll dies in den Folgejahren geschehen?
2. Welche Maßnahmen zur Realisierung des Projektes werden seitens der Stadtverwaltung zeitnah ergriffen?
3. Wie schätzt die Stadtverwaltung das Gesamtkostenvolumen für den Ausbau des genannten Abschnittes ein?

Walk, Raymond
Fraktionsvorsitzender der
CDU-Stadtratsfraktion